

Fünfter Abschnitt.

Des Klosters innere Einrichtung

war die gewöhnliche, streng nach den Satzungen der Prämonstratenser-Regel geordnete. Die Zahl der Geistlichen war, als die Gebäulichkeiten und die Verhältnisse überhaupt es gestatteten, bis auf 36 gestiegen; späterhin war sie kleiner, wie denn auch die Zahl der Laienbrüder eine schwankende war. Die Conventualen mußten stets weiß, in albis cappis, gekleidet erscheinen, was den Laienbrüdern nicht erlaubt war. Von den Geistlichen waren gewöhnlich sieben außerhalb des Klosters beschäftigt, nämlich vier in den Frauenklöstern Wülfersberg, Rheters, Altenburg und Dorlar, zwei auf den Höfen zu Auenrod und zu Hönningen und einer als Verwalter des Hospitals in Andernach. In der Abtei waren ein Abt, ein Prior und ein Subprior; dann folgte der Kellner, Cellarius, einer, der für das Weißzeug und die Kleidung sorgen mußte, Vestiarius, ein Provisor, prepositus exteriorum, ein Kranken-Aufseher, magister infirmorum, ein Sakristan, Custos, und ein Pitancierius, der für die besondern Speisen und Getränke Sorge tragen mußte.*)

*) Bitangen waren Gttragenisse in Speise und Trank, die den Mönchen bei besondern Gelegenheiten gereicht wurden. Mancher bemittelte Klosterfreund

Der Abt Gerhard bekundet im J. 1252, daß der Vestiarus und der Cellarius die 3 Mark Köln., welche Elisabeth von Sfenburg, Tochter Gottfrieds, weiland Bogtes zu Niederrissen, und die 100 Schaafe, welche deren Mutter Christine ihnen vermacht habe, unter sich getheilt und dagegen dem Convent jeder 6 kölnische Soliden Jahrzins, ersterer aus einem Wingerl bei Weiß und der andere aus einem solchen bei Binningen, zu geben hätten, welche den Conventualen an festgesetzten Tagen zum Trank verabreicht werden sollten. Dies galt zugleich als Anniversarium für Wolfram von Dadenberg, den Vater obengenannter Christine, und ward bestimmt, wie der Prior den Wein zu geben habe u. Eine Nefse Wolfram's war zur Zeit Conventual in der Abtei und sah auf Erfüllung des Versprochenen. (Mittelrh. Urbb. III. 847.)

1229
Dem vom h. Norbert angeordneten besondern Gebäude für die Aufnahme von Verwandten und Freunden der Brüder stand der Provisor, der prepositus exteriorum, vor, dem Krankenhause dagegen der Aufseher, magister infirmorum. Dem Krankenhause der Abtei vermachte Graf Lothar von Wied jährlich 6 Mtr. Korn aus den Gütern von Wolwindorf. Gottfried von Espenstein, Lothar's Nefse und sein Sohn Gottfried bezeugen im J. 1263 dessen letzten Willen und versprechen, den Zins richtig zu entrichten, behalten sich und ihren Erben indeß die Ablösung desselben mit 10 M. vor. (Günther, Cod. dipl. II. 318.) Im J. 1268 bekunden Abt Embrico und der Convent, daß ihr Mitbruder, der Priester Theodorich ihnen 3 Fuder Wein jährlichen Zins für das Krankenhaus übertragen habe und daß sie dazu den Wein aus dem Weinberg „Hildeche“ angewiesen. Im J. 1330

wollte denselben eine Recreation zukommen lassen und setzte dazu eine gewisse Summe aus. Nach und nach wurden der Tage, an welchen eine Extraspise gereicht wurde, immer mehr, und es mußte ein eigener Aufseher über diese Leistungen angestellt werden. Weinpitzen waren ebenfalls sehr beliebt; indeß ist uns bei Kommersdorf die kleine Zahl solcher Ueberweisungen aufgefallen. Nur selten können Pitzen kleine Geschenke zu Erhöhllichkeiten der Mönche und Nonnen bezeichnet haben.

versprechen endlich der Abt Noricus und der gesammte Convent, alle Einkünfte aus Güls dem Krankenhause zukommen zu lassen.

Ein anderes Hospital, welches die Abtei zu verwalten hatte, war das zu Andernach. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts ward dieses Hospital der Aufsicht Kommersdorfs unterworfen. Es war eine Schenkung von Ernest und Christinen, seiner Hausfrau, deren Familien-Name Scheffen. (Cod. dipl. Romm. IX.) Erzbischof Conrad von Köln bestätigte als weltlicher Landesherr die Stiftung (Cod. dipl. Romm. X.) und Erzbischof Arnold von Trier, als geistlicher Oberherr, erlaubte im J. 1252 eine Kapelle dabei zu errichten, und zwar gegen eine Entschädigung des Pastors durch jährliche Zahlung einer Mark. (Mittelrh. Urdbch. III. 874.) Die Abtei übertrug die Verwaltung einem ihrer Geistlichen, der der ersten Bestimmung gemäß dort wohnen und aus den Gütern des Hospitals seinen Unterhalt ziehen sollte. Es war dies der ständige Provisor. Papst Alexander IV. bestätigte im J. 1252 der Abtei dies Hospital (Cod. dipl. Romm. XIV.) und Erzbischof Heinrich von Trier that dasselbe im J. 1266. (Cod. dipl. Romm. XXIII.) Indessen waren die Güter der Stiftung zur Unterhaltung des Hospitals nicht hinreichend. Es suchte daher der Weibbischof Arnold von Lüttich, nachdem der gleichnamige Erzbischof mit Bewilligung des Domkapitels, des Archidiacons Hinrichs, seines Verwandten, und des Pfarrers Godefrid von Andernach die Einweihung der Spitals-Kapelle und des Kirchhofs derselben durch einen dritten erlaubt hatte und dieselben nun auch im J. 1252 durch den genannten Weibbischof geschehen war, dem Hospital zu helfen, unter Andern auch durch einen 40tägigen Ablass für die Besucher der Kapelle und die Unterstützer des Hospitals überhaupt. (Cod. dipl. Romm. XII.) Erzbischof Arnold versprach auch den Stiftern, dafür Sorge tragen zu wollen, daß dasselbe stets von ordentlichen Geistlichen verwaltet werde und grade deshalb habe er es der Abtei Kommersdorf anvertraut. Auch Theodward, Bischof von Samland, ertheilte 1252 dem Hospital ein Ablassprivilegium (Mittelrh. Urdbch. III. 862) und der Fr. Hugo, Cardinal-Priester von St. Sabina, bestätigte Meistern und Brüdern (!) d. h. den Pfändern des

1250
5.12
1252

Hospitals das vom Erzbischof von Trier erteilte Recht zur Abhaltung des Gottesdienstes d. d. Köln 23. Novbr. 1252. (Mittelrh. Urkbch. III. 871.)

Papst Clemens IV. gab am 30. Mai 1267 dem Kloster einen Schutz- und Bestätigungsbrief für alle seine Besitzungen, namentlich auch über das Spital zu Andernach (Cobl. Arch.) und bestätigte unter dem 23. Juni d. J. den Brüdern des Hospitals die ganze Stiftung. (Mittelrh. Urkbch. III. 875.)

Im J. 1271 bekundet Archidiacon Heinrich von Bolanden, daß die Stifterin Christine auf die Immobilien, womit dieselbe die Hospitals-Kapelle dotirt, Verzicht geleistet habe, unter Vorbehalt des lebenslänglichen Unterhalts aus diesen Gütern. Zugewegen waren hierbei Abt Eberhard von Kommersdorf, Beccelin, Propst von St. Marien bei Andernach (St. Thomas), Godefrid von Solmese, Canonicus von St. Castor, Arnold von Kettche, Pleban in Andernach, Theodorich Pleban in Polleche, Joh. von Lainstein, Priester und Canonicus in Kommersdorf.

Von Köln aus verleiht unterm 6. März 1452 der Cardinal Nicolaus der St. Nicolaus-Kapelle im Hospital zu Andernach einen 100tägigen Ablass. Es kann dies nur der berühmte Cardinal Nicolaus Cusanus gewesen sein, der um diese Zeit am Rhein weilte. (Cobl. Arch.)

Die Verwaltung des Hospitals hatte die Abtei bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts; da übertrug der Magistrat sie einem Weltgeistlichen, und als dieser um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1545) durch den verderblichen Einfluß des eifrigen protestantischen Rector's Kniep von der katholischen Kirche abfiel, trat ein Mitglied des Franciskaner-Klosters in Andernach an seine Stelle. So verlor die Abtei nach und nach diesen Posten, nicht ohne gleichzeitigen Verlust einiger kleinen, ihr zugehörigen Grundstücke bei Andernach.

Im J. 1325 giebt Werner Knechtigin von Wyse der Abtei, in welcher sein Sohn Werner als Canonicus eingetreten ist, seinen Hof daselbst.

Im J. 1334 verspricht Hermann, Centurio in Winningen, bei dem Eintritt seines Sohnes demselben gleiche Erbtheile und jährlich 6 M., bis er Priester geworden. Desgleichen im J. 1335 Odilia von Brohl, Ehefrau Jacobs von Hammerstein in Leudesdorf, bei dem Eintritt ihres Sohnes Richwin als Profeß, und ebenso 1338 versprachen Ivan und Lysa, Eheleute zu Münster-Maisfeld, als ihr Sohn Edmund eintrat, dem Kloster dessen Erbtheil in seinem Namen. (Cod. dipl. Romm. XLVIII.) Desgleichen 1357 sagen Gobil, Schuhmacher zu Coblenz und Catharina, dessen Hausfrau, ihrem als geistlicher Bruder aufgenommenen Sohne gleiches Kindertheil zu.

Godefrid von Cobern, Prior, Heinrich Hune, Subprior und der Convent nehmen Heinrich Keiser von Heimbach in die Fraternität ihres Klosters auf und geben ihm, der in seinem Alter sein Gut dem Kloster übertragen, auf seine Lebenszeit ein halbes Fuder Wein zu Oberbieber und 3 Mtr. Korn aus ihrem Hofe zu Nüle, 1354.

Das Officialat in Coblenz bekundet 1390, daß Wolrad Lineator zu Coblenz und Greta, dessen Frau, ihrem Sohne Johannes, Religiosen zu Kommersdorf, eine Rente von 11 M. auf Lebenszeit verschrieben haben, wobei sie sich aber vorbehalten, daß diese Rente nach dem etwaigen Absterben desselben an sie zurückfalle und erst nach ihrem Tode wiederum an die Abtei gelange.

Im J. 1422 sagt Wittwe Resen Greyen zu Andernach, sie sei mit der Abtei übereingekommen, daß ihr Sohn Johann, Canonicus daselbst, nur die Hälfte des väterlichen Vermögens haben solle.

Im J. 1466 verspricht Gysen von Heimbach der Abtei bei seinem Eintritt in dieselbe sein gesamntes Erbtheil.

